

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Gewährung eines Zuschusses in Höhe von  
60.000 € an die Jugendagentur Heidelberg  
e. V. zur Durchführung der  
Jugendberufshilfe an Heidelberger  
Berufsschulen**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.11.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Auszahlung des Zuschusses an die Jugendagentur Heidelberg e.V. zur Durchführung der Jugendberufshilfe an den Heidelberger Berufsschulen zuzustimmen.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Zuschussantrag für 2008 der Jugendagentur Heidelberg e. V. <b>Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!</b>

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 14	+	Förderung von Initiativen von und für Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Die Durchführung der Jugendberufshilfe an Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr durch die Jugendagentur e.V. trägt dazu bei, die Chancen der Schülerinnen und Schüler auf Integration auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entscheidend zu verbessern.
QU 1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Arbeit der Jugendagentur e.V. ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzeptes Jugendberufshilfe in Heidelberg und hat somit einen hohen Stellenwert im präventiven Netzwerk der Jugendhilfe. Damit wird dem Ziel einer soliden Haushaltswirtschaft Rechnung getragen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Die Jugendagentur Heidelberg e.V. führt bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Jugendberufshilfe die „Beratungs- und Projektarbeit an Heidelberger Berufsschulen mit Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ durch und ist hierbei wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe in Heidelberg und in diesem Zusammenhang auch Baustein des präventiven Netzwerkes der Jugendhilfe.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen und der enormen Dynamik des Arbeitsmarktes, verbunden mit dem zunehmenden Wegfall von Arbeitsplätzen mit geringem Anforderungsprofil, sind Schülerinnen und Schüler des Berufsvorbereitungsjahres mehr denn je auf besondere Unterstützung angewiesen. Auch für die Berufsschulen ist es wichtig, bei der Beratung und Begleitung der Jugendlichen auf kompetente Partner zurückgreifen zu können.

Neben dem Besuch des BVJ bestehen für die Schüler/innen auch noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten.

Schüler/innen, die bereits einen Hauptschulabschluss besitzen, haben die Möglichkeit, ein Berufseinstiegsjahr (BEJ) zu besuchen, das den gezielten Erwerb beruflicher Vorqualifikationen in bestimmten Berufsfeldern fördert.

Darüber hinaus gibt es das ausbildungsnahe Modell „Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQJ)“, bei dem die Jugendlichen an vier Tagen pro Woche ein Praktikum absolvieren und parallel an einem Tag die Berufsschule besuchen.

Neben der Betreuung der Schüler/innen im BVJ unterstützt die Jugendagentur auch diese Jugendlichen durch ihre Beratungs- und Projektarbeit.

Laut Antrag der Jugendagentur beläuft sich der Finanzbedarf auf insgesamt 60.000 € (Anlage 1). Im Haushalt der Stadt Heidelberg ist dieser Betrag für das Jahr 2008 eingestellt..

Zur Sicherstellung der laufenden Verpflichtungen der Jugendagentur Heidelberg e.V. schlägt die Verwaltung vor, die erste Rate des Zuschusses in Höhe von 40 % bereits zum 01.01.2008 auszuführen. Die weiteren Raten folgen zum 01.07. und im vierten Quartal 2008 entsprechend den städtischen Freigaberegulungen.

Diese freiwilligen Leistungen der Stadt Heidelberg, die eigentlich in den originären Zuständigkeitsbereich des Landes Baden- Württemberg fallen, stehen nach wie vor unter einem entsprechenden Rechtsvorbehalt.

Unabhängig vom Antrag auf Auszahlung des im Haushaltsplan veranschlagten Zuschusses sieht die Stadtverwaltung Veränderungsbedarf beim Gesamtkonzept der Jugendberufshilfe in Heidelberg durch die Landesregierung.

Einerseits ist zu klären, wie mit der Kürzung von ESF-Fördermitteln umgegangen wird und andererseits, wie die Wirksamkeit der Angebote der Jugendberufshilfe erhöht werden kann. Hierzu finden Gespräche mit allen Beteiligten statt. Über das Ergebnis dieser Gespräche werden wir in den gemeinderätlichen Gremien berichten.

gez.

Dr. Joachim Gerner